



Pronova Dichtstoffe GmbH & Co. KG · Rudolf-Diesel-Str. 12 · 55543 Bad Kreuznach

Ihr Zeichen
DZ

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Durchwahl
-5121

Datum
13. Oktober 2023

REACH-Konformitätserklärung 2023

Die Chemikalienverordnung **REACH** (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) trat im Juni 2007 in Kraft. Ziel von REACH ist es, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch frühere und umfassendere Identifizierungsverfahren für die Eigenschaften chemischer Stoffe zu verbessern.

Wir, die

Pronova Dichtstoffe GmbH & Co. KG

Rudolf-Diesel-Straße 12

55543 Bad-Kreuznach

erklären hiermit die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Chemikalien (REACH).

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung sind Lieferanten verpflichtet, Informationen über SVHC-Stoffe in ihren Erzeugnissen zu kommunizieren. Liegt die Konzentration der Stoffe in den genannten Erzeugnissen über 0,1 Gewichtsprozent, müssen sie dem Abnehmer des Erzeugnisses ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, um eine sichere Verwendung des Erzeugnisses zu ermöglichen, einschließlich mindestens des Namens des Stoffes.

**Pronova Dichtstoffe
GmbH & Co. KG**
Rudolf-Diesel-Straße 12
55543 Bad Kreuznach

Telefon +49 671 920015-0
Telefax +49 671 920015-5020
www.pronova-dichtstoffe.de
info@pronova-dichtstoffe.de

Registergericht:
Bad Kreuznach HRA 20613
Finanzamt Bad Kreuznach
USt-IdNr.: DE815070456

Komplementärin: F.T.B. GmbH
Bad Kreuznach HRB 21643
Geschäftsführer:
Jörg Herberger, Klaus Meffert

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN: DE95 5605 0180 0017 0344 22
BIC: MALADE51KRE

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Mit dem Datum vom 14. Juni 2023 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) 2 neue Stoffe in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Zulassung aufgenommen. Diese Stoffe können in Zukunft in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe aufgenommen werden. Wenn ein Stoff auf dieser Liste steht, ist seine Verwendung verboten, es sei denn, Unternehmen beantragen eine Zulassung und die Europäische Kommission genehmigt eine weitere Verwendung.

Die Kandidatenliste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und veröffentlicht, wenn weitere Stoffe als SVHC identifiziert werden.

Bis heute hat die Pronova Dichtstoffe GmbH & Co. KG keine Komponente oder Verbindung identifiziert, die zu den Kandidaten gezählt wird. Wir arbeiten eng mit unseren Zulieferern zusammen, um Nichtkonformitäten zu identifizieren und bei Identifizierung zu beseitigen. Betroffene Kunden werden dann umgehend informiert.

Anhang XVII Beschränkungen

Die Pronova Dichtstoffe GmbH & Co. KG überwacht weiterhin die laufenden Änderungen des Anhangs XVII der REACH-Verordnung. In Anhang XVII sind Stoffe aufgeführt, die aufgrund unannehmbarer Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht oder nur eingeschränkt hergestellt, in Verkehr gebracht oder verwendet werden dürfen.

Wir bestätigen, dass unsere Produkte mit den Beschränkungen des Anhangs XVII konform sind. Wir werden weiterhin die neuen Ergänzungen zu Anhang XVII überwachen und unsere Konformitätserklärung gegebenenfalls aktualisieren.



Jörg Herberger
Geschäftsführer



Dr. Dominikus Zimmerman
Leiter F&E